

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Februar 2025

Seite 1 von 3

An die Träger der
Regionalen Beratung von Geflüchteten
und der
Sozialen Beratung von Geflüchteten

Aktenzeichen 624
bei Antwort bitte angeben

(über das Netzwerk)

Maraike Grünberg
Telefon 0211 837-2321
Telefax 0211 837-2200
maraike.gruen-
berg@mkjfgfi.nrw.de

**Sachstand zu den Richtlinien „Regionale Beratung von Geflüchte-
ten“ und „Soziale Beratung von Geflüchteten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum Auslaufen der Richtlinie „Soziale Beratung von Geflüchteten“ wurden Sie als Träger einer Beratungsstelle aus dem oben genannten Förderprogramm gefördert. Bereits im Dezember des vergangenen Jahres haben wir Ihnen mitgeteilt, dass der Landesregierung die soziale Beratung für Geflüchtete auch weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen ist. Ohne Ihre tägliche, tatkräftige Unterstützung wäre eine erfolgreiche Integration der uns anvertrauten Geflüchteten mit ihren zum Teil traumatisierten Fluchterfahrungen kaum zu bewältigen. Hierfür danke ich Ihnen von Herzen.

Insgesamt stehen im Haushaltsplan 2025 des Landes NRW für die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten 18,9 Mio. Euro im Fluchtkapitel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) zur Verfügung. Weitere 15,1 Millionen Euro stehen für die Förderung der Regionalen Beratung im Kapitel Integration bereit. Die bisher in der Förderrichtlinie „Soziale Beratung von Geflüchteten“ geförderte Regionale Beratung wird ab dem Jahr 2025 auf der Grundlage einer eigenen Förderrichtlinie gefördert.

In den Landeseinrichtungen sollen die Beschwerdestellen und die Psychosozialen Erstberatungsstellen zu Sozialberatungsstellen zusammengeführt werden. Die bisher bereits als Beschwerdestellen und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Psychosoziale Erstberatungsstellen geförderten VZÄ können in der neuen Struktur grundsätzlich im bisherigen Umfang weiterhin gefördert werden.

Die Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete soll im bisherigen Umfang weiter gefördert werden.

Für die Asylverfahrensberatung in den Landeseinrichtungen erfolgt ab 2025 keine landesseitige Förderung mehr; der Bund stellt seit 2023 entsprechende Fördermittel zur Verfügung, die bisher in Nordrhein-Westfalen nicht ausgeschöpft wurden. Die Asylverfahrensberatung in den Landeseinrichtungen soll daher künftig ausschließlich auf diesem Weg gefördert werden.

Die Ausreise- und Perspektivberatung in den Landeseinrichtungen wird in Zukunft von den Zentralen Ausländerbehörden wahrgenommen. Die Ausreise- und Perspektivberatung in den Kommunen soll dagegen im bisherigen Umfang weiter gefördert werden. Wie bisher soll es weiterhin eine Förderung der überregionalen Fachbegleitungen zu den jeweiligen Bereichen geben.

Die Regionalen Beratungsstellen und die entsprechenden Überregionalen Fachbegleitungen können grundsätzlich im gleichen Umfang wie im letzten Jahr gefördert werden.

Ihnen wurde bereits im Dezember vergangenen Jahres mitgeteilt, welche Maßnahmen des Jahres 2024 fortgeführt werden können und eine nachträgliche rückwirkende Bewilligung ab Beginn des Jahres in Aussicht gestellt werden kann. Diese können als Fortsetzungsmaßnahme nach Nummer 1.3.4 der VV zu § 44 LHO auf Antrag (auch rückwirkend) weitergefordert werden.

Die Bewilligungen sind jedoch erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien und Prüfung der Anträge möglich. Die Auszahlung eines Vorschusses vor Bewilligung einer Maßnahme sieht das Zuwendungsrecht nicht vor.

Die beiden Richtlinien zur Förderung der „Sozialen Beratung von Geflüchteten“ und der „Regionalen Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ befinden sich derzeit noch im vorgeschriebenen Abstimmungsverfahren. Deshalb ist aktuell noch keine Antragstellung möglich.

Es ist jedoch beabsichtigt, das elektronische Verfahren baldmöglichst zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie bereits jetzt, alle Unterlagen für die Antragstellung gesammelt vorzubereiten, damit Sie diese nach Veröffentlichung der Richtlinie sofort bei der Bewilligungsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg einreichen können.

Mit freundlichen Grüßen



Josefine Paul